

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Siemz	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/3/0143/2016 - Fachbereich III		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> A.Surkamp		
	<b>Datum:</b> 14.04.2016		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-130		
	<b>E-Mail:</b> a.surkamp@schoenberger-land.de		
<b>Beschluss zur Annahme von Spenden für die Feuerwehr Groß Siemz</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Groß Siemz	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Folgende Geldspenden sind für die Feuerwehr Groß Siemz eingegangen:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Mebak GmbH, Petersberger Weg, 23923 Schönberg                       | 100,00 Euro |
| 2. Zerspannungstechnik Reinhard Heberle, Dorfstr. 1, 23923 Klein Siemz | 60,00 Euro  |

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V hat die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Siemz entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab 100 Euro.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Siemz beschließt, die im Sachverhalt aufgeführten Spenden der Firma Mebak GmbH in Höhe von 100,00 Euro und der Firma Zerspannungstechnik Heberle in Höhe von 60,00 Euro anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage: